

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 26. Mai 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Mai 2026)

zum Thema:

Dialogprozess zum Ostseeviertel in Hohenschönhausen transparent gestalten

und **Antwort** vom 5. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. Juni 2026)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26158
vom 26. Mai 2026
über Dialogprozess zum Ostseeviertel in Hohenschönhausen transparent gestalten

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher den Bezirk Lichtenberg um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie ist in die nachfolgende Beantwortung eingeflossen.

Frage 1:

Welche finanziellen Mittel stehen nach aktuellem Planungsstand für die Erstellung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) sowie für die anschließende Umsetzung von Maßnahmen im Ostseeviertel in Hohenschönhausen voraussichtlich zur Verfügung (bitte getrennt nach Planungs- und Umsetzungsphase sowie nach Haushaltsjahren angeben)?

Antwort zu 1:

Für die Erstellung des ISEK stehen 157.000,00 € zur Verfügung. Für die anschließende Umsetzung von Fördermaßnahmen kann derzeit keine konkrete Fördersumme beziffert werden, da sich diese aus den möglichen Förderprojekten, der Höhe der Städtebaufördermittel und dem finanziellen Bedarf in anderen Fördergebieten ableitet.

Die Fördermittel werden je nach Programmanmeldung des Bezirks zum jeweiligen Programmjahr und je nach Maßgabe verfügbarer Mittel maßnahmenscharf seitens des Senats bereitgestellt. Da zum jetzigen Zeitpunkt noch keine konkreten Fördermaßnahmen benannt sind, können die Fördermittel weder maßnahmenscharf nach Planung und Umsetzung noch nach Haushaltsjahren aufgeschlüsselt werden.

Frage 2:

Welche konkreten Maßnahmen, Projekte oder Handlungsfelder sind nach aktuellem Stand bereits als förderfähig oder prioritär für eine Umsetzung im Rahmen des ISEK vorgesehen?

Antwort zu 2:

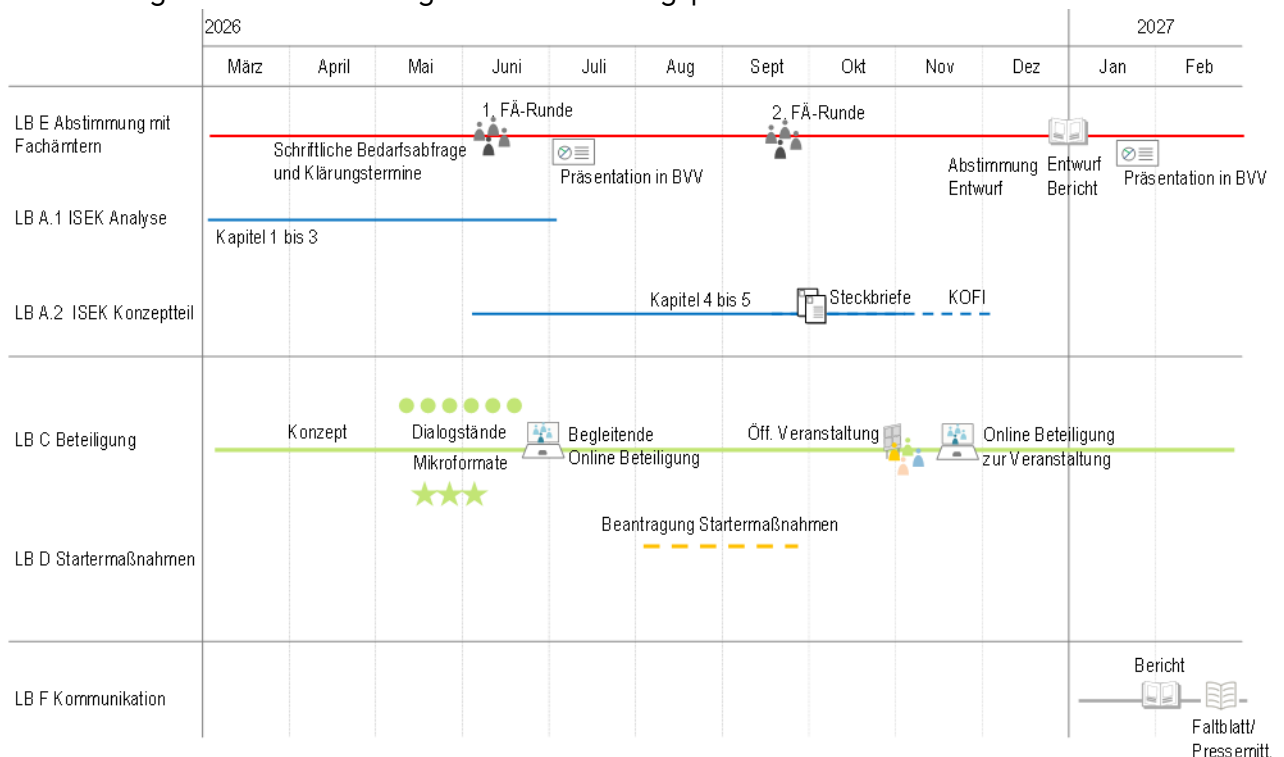
Zum aktuellen Zeitpunkt können noch keine Aussagen zu konkreten Handlungsfeldern oder Förderprojekten getroffen werden, da die Abfrage in den Fachämtern zu den fachspezifischen Problemlagen, Herausforderungen und möglichen Maßnahmen noch durchgeführt wird. Außerdem sind die Bürgerbeteiligung und die Beteiligung von wichtigen Akteuren vor Ort noch nicht abgeschlossen.

Frage 3:

Nach welchem Zeitplan sollen die Erarbeitung des ISEK, die Beteiligungsverfahren sowie die anschließende Priorisierung und Umsetzung von Projekten erfolgen?

Antwort zu 3:

Die nachfolgende Übersicht zeigt den Bearbeitungsprozess für das ISEK.



Nach Fertigstellung des ISEK ist es im Bezirk zu beschließen. Im Anschluss wird per Senatsbeschluss das Fördergebiet der Nachhaltigen Erneuerung gemäß §171b Baugesetzbuch (BauGB) festgesetzt. Für die Umsetzung von Fördermaßnahmen stehen dann maximal 15 Programmjahre zur Verfügung.

Frage 4:

Wie stellt der Berliner Senat sicher, dass die im Beteiligungsprozess gewonnenen Ergebnisse tatsächlich verbindlich in die ISEK-Erarbeitung einfließen und nicht lediglich konsultativen Charakter haben?

Antwort zu 4:

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung haben bereits zwei Dialogstände (niedrigschwellige aufsuchende Formate vor Ort) stattgefunden. Vier weitere, sowie die zielgruppenspezifischen Formate (Kinder, Jugendliche, Ältere) sind noch ausstehend. Die beiden Dialogstände waren recht gut besucht. Etwa 40 Menschen haben den Austausch gesucht und Einblicke und Wünsche zu verschiedenen Themen des Quartiers beigesteuert. Parallel läuft die Online-Beteiligung über mein.berlin.de. Die Beteiligungsformate sollen möglichst konkrete Lösungsideen und Maßnahmenvorschläge für gebietsbezogene Herausforderungen hervorbringen.

Voraussetzung für die Aufnahme von Projektideen in die Maßnahmenliste ist die Förderfähigkeit. Darüber hinaus beurteilt das jeweilige Fachamt und der jeweilige Fachvermögensträger diese hinsichtlich des Bedarfs und ob sich diese Projektideen im zur Verfügung stehenden Kosten- und Ressourcenrahmen auch realisieren lassen. Sofern diese nicht im Widerspruch mit fachlichen Einschätzungen und Planwerken stehen und nachvollziehbare Lösungswege für bestehende Herausforderungen aufzeigen, ist eine Umsetzung explizit beabsichtigt. Sie werden dann Bestandteil der Maßnahmenliste und entsprechend der noch festzulegenden Projektprioritäten (siehe 2. und 3.) zur Durchführung kommen.

Berlin, den 05.06.2026

In Vertretung

Machulik

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen